

Allgemeine Geschäftsbedingungen für energienahe Dienstleistungen der badenova AG & Co. KG

1. Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von Dienstleistungen/Werkleistungen (Erstellung von Energieausweisen, Durchführung von Beratungen, Recherche von Fördermitteln etc.) auf Basis der vom Auftraggeber gelieferten Daten nach dem zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

2. Vertragsabschluss

2.1 Das Angebot der badenova AG & Co. KG in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Auftraggeber übermittelt der badenova AG & Co. KG die aus den Erfassungsbögen, Checklisten etc. hervorgehenden, benötigten Unterlagen. Die badenova AG & Co. KG oder ein Beauftragter der badenova AG & Co. KG prüfen die Unterlagen und übersenden nach positiver Prüfung der Datenlage eine Auftragsbestätigung. Somit kommt der Vertrag zustande.

2.3 Bei negativer Prüfung der Datenlage unterbreitet die badenova AG & Co. KG dem Auftraggeber auf Basis der vorliegenden Daten ein geändertes Angebot. Der Vertrag kommt dann mit der Annahme des geänderten Angebots durch den Auftraggeber in Textform zustande. Dies gilt auch für Aufträge „nach Angebot“.

3. Leistungen der badenova AG & Co. KG

3.1. Die badenova AG & Co. KG sind nicht zu einer Erstellung verpflichtet, wenn die vom Auftraggeber gelieferten Daten begründeten Anlass zu Zweifeln an ihrer Richtigkeit geben oder unvollständig sind. In diesem Fall kann zwischen den Parteien die Besichtigung bzw. die Datenaufnahme vor Ort gesondert vereinbart werden. Hierbei entstehende Kosten hat der Auftraggeber zusätzlich zu tragen.

3.2 Die badenova AG & Co. KG sind berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen. Insbesondere bei den Produkten Sanierungsfahrplan, BAFA Vor-Ort-Beratung, Extra Geld, Extra Geld Heizungspaket und allen Gebäudeenergieausweisen, erfolgt die Dienstleistung bzw. die Erstellung der erforderlichen Dokumente im Auftrag der badenova AG & Co. KG durch die Sunshine Energieberatung GmbH.

3.3. Die badenova AG & Co. KG oder der Beauftragte Dritte sind nicht verpflichtet, dem Auftraggeber die übergebenen Unterlagen und Datenträger zurückzugeben. Nach erbrachter Leistung sind sie berechtigt, die Daten sachgemäß zu vernichten.

3.4 Im Leistungsumfang nicht enthalten ist eine durch das Nachreichen von Daten gewünschte Änderung eines bereits erstellten Energieausweises. Aufgrund der dadurch erforderlichen Anforderung einer neuen entgeltlichen Registrierungsnummer führt dies auf Wunsch zu einem kostenpflichtigen Neuauftrag.

4. Mitwirkungsleistungen des Kunden

4.1 Der Kunde wird den badenova AG & Co. KG bzw. den von den badenova AG & Co. KG beauftragten Dritten alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Daten vollständig, inhaltlich korrekt und unentgeltlich zur Verfügung stellen.

4.2 Der Kunde wird den badenova AG & Co. KG bzw. den von den badenova AG & Co. KG beauftragten Dritten nach Absprache Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen.

4.3 Sollte der Kunde einen vereinbarten Vor-Ort-Termin nicht einhalten und aus diesem Grund eine erneute Anfahrt erforderlich werden, so wird dem Kunden die erneute Anfahrt mit einer Pauschale in Höhe von 99,- Euro in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsmodalitäten

Der vereinbarte Preis ist mit Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden für jede Mahnung einer fälligen Rechnung 2,00 Euro Mahngeld berechnet (umsatzsteuerfrei). Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu führen, dass ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

6. Datenschutz

badenova verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter badenova.de/datenschutz oder telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 283 84 85.

7. Haftung

7.1 Der Auftraggeber haftet für die Richtigkeit der zur Erbringung der Dienstleistungen der badenova AG & Co. KG zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen. Die badenova AG & Co. KG haften nicht für Schäden, die auf die Übermittlung bzw. Eingabe unkorrekter Gebäude-, Verbrauchs- und Anlagendaten durch den Kunden entstehen oder darauf zurückzuführen sind.

7.2 Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Die badenova AG & Co. KG nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

8.2 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

8.4 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EG-BGB.

(Stand: 01.03.2019)